



## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rothenfluh zum Rechnungsjahr 2023**

### **AUFTRAG**

- Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rothenfluh im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Für die Jahresrechnung 2023 ist der Gemeinderat verantwortlich.

### **DURCHFÜHRUNG**

- Die Rechnung lag der RPK für die erste Sitzung vor. Die Rechnungsprüfungskommission hat während 8 Sitzungen die Rechnung 2023 anhand von Stichproben geprüft.
- Die RPK richtete ihre Fragen bei Unklarheiten schriftlich zur Abklärung an die Gemeindeverwalterin mit Kopie an den Finanzchef. Im Weiteren wurden an zwei gemeinsamen Besprechungen zwischen Gemeindeverwalterin, Rechnungsführerin und Finanzchef einzelne Punkte detailliert erläutert.
- Unklarheiten und rechtliche Fragen wurden mit der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft geklärt.
- Im Verlaufe des Jahres wurden uns folgende Projektabrechnungen zur Prüfung vorgelegt: GEP Massnahmen "Untere Etmatten" und Sanierung "Grendelgasse und Griesgässli". Aufgrund fehlender Belege konnte das Projekt "Belagssanierungen 2022, Alte Landstrasse – Rütschen, Alte Landstrasse – Heuelschür und Eisengasse" noch nicht abschliessend geprüft werden.

### **PRÜFUNGSGBIETE**

- **Gegenstand der Prüfung**
  - Geprüft wurden die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Spezialfinanzierungen. Die ausführlichen Begründungen zu den diversen Konti wurden durch die Verwaltung erstellt.
  - Innerhalb der laufenden Rechnung wurden diverse Aufgabenbereiche vertieft geprüft, insbesondere die Bankkonten, das Postkonto, die Kasse und die Finanzkompetenz des Gemeinderats.
- **Bestandes- und Bewertungsprüfung**
  - Die Bestandespositionen sind vollständig und korrekt bewertet.
  - Die ordentlichen Abschreibungen so weit prüfbar, wurden gemäss Vorgabe vorgenommen und sind detailliert ausgewiesen.
  - Sämtliche geprüften Belege waren visiert. Wir empfehlen dem Gemeinderat die konsequente Anwendung von Doppelvisa.
- **Verkehrsprüfung**
  - Die RPK prüfte stichprobenweise den Buchungsverkehr während des Jahres 2023.

## PRÜFUNGSERGEBNISSE

### ➤ Ergebnis der Jahresrechnung

- Bei Gesamtaufwendungen von CHF 4'914'238.62 und Gesamterträgen von CHF 5'094'742.88 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 180'504.26, was eine Verbesserung von CHF 395'264.00 gegenüber dem Budget ausmacht. Der Gemeinderat beantragt aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses eine Einlage in die Vorfinanzierung Sanierung Schiessanlage "Kugelfang Gries" in der Höhe von CHF 60'000.00, eine Einlage in die Vorfinanzierung "Fahrzeugbeschaffung" in der Höhe von CHF 80'000.00 und somit eine Einlage in den Bilanzüberschuss von CHF 40'504.26.
- Der Bilanzüberschuss erhöht sich entsprechend um CHF 40'504.26.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserkasse und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Mehrertrag ab, die Abfallbeseitigung jedoch mit einem Aufwandüberschuss.

### ➤ Ergebnis der Prüfung

- Aufgrund eines bestehenden Vorsorgeplans wurde die Rechnung 2023 mit Aufwendungen in der Höhe von über CHF 100'000 belastet. Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert. Der Vorsorgeplan basiert auf vom Gemeinderat beschlossenen Abfederungsmassnahmen (Beschluss Gemeinderat Juni 2018). Bei diesen Abfederungsmassnahmen handelt es sich um freiwillige Leistungen und somit gemeinderechtlich um ungebundene Ausgaben. Der Gemeinderat kann solche Leistungen nicht beschliessen, ausser, der Betrag könnte über die Finanzkompetenz gedeckt werden. Aufgrund der Betragshöhe hätte der Gemeinderat keinen Beschluss in Eigenkompetenz fassen dürfen. Im Rechnungsjahr 2023 muss daher eine deutliche Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderats festgestellt werden.
- In der zu prüfenden Rechnungsperiode wurden Lohnzahlungen vorgenommen, deren Vertragsgrundlagen nicht dem geltenden Personal- und Besoldungsreglement entsprechen. Die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sind somit reglementswidrig. Die Rechnungsprüfungskommission nimmt verbindlich zur Kenntnis, dass ein überarbeitetes Personal- und Besoldungsreglement an der Einwohnergemeindeversammlung vom September 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Ausgaben in der Finanzkompetenz des Gemeinderates wurden gemäss obenstehenden Ausführungen deutlich überschritten.
- Fälschlicherweise wurden Administrationsaufwendungen von CHF 3'182.75 der Funktion "übriges Sozialwesen" statt der Funktion "allgemeine Dienste" belastet.
- Die Aufwände im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur vertieften regionalen Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene belasten die Rechnung mit Beratungshonoraren von rund CHF 19'000. Budgetiert waren CHF 8'000.
- Die Bruttoaufwendungen für das Vordach Schützenhaus Dübach von rund CHF 35'000.00 waren nicht budgetiert. Durch Vereins- und Sponsoringbeiträge sowie dem Gemeindeanteil der Einwohnergemeinde Anwil liegt der Nettoaufwand beim Schiesswesen (ohne Berücksichtigung Einlage Vorfinanzierung) nur CHF 5'000 über dem Budget.
- Weitere detaillierte Informationen können Sie den Erläuterungen des Gemeinderates entnehmen.

➤ **Bestandesrechnung**

- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat zugenommen und beläuft sich auf CHF 849'866.70 oder rund 9.3 % der gesamten Aktiven. Die Forderungen erreichen einen Betrag von CHF 1'070'385.49.
- Das Fremdkapital hat um CHF 241'575.15 zugenommen erreicht einen Betrag von CHF 2'303'672.61.
- Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses beantragt der Gemeinderat eine Einlage in den Bilanzüberschuss von CHF 40'504.26. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'489'049.31.

➤ **Investitionsrechnung**

- Die getätigten Investitionen belaufen sich auf CHF 305'518.54, das Budget sah Ausgaben von CHF 1'876'200.00 vor.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 78'576.94
- Die Investitionen betreffen vor allem verschiedene Projekte in der Wasserversorgung, den neue Wärmeverbund sowie die Investitionsbeiträge Melioration.

➤ **Empfehlung der RPK**

- Ohne entsprechende Zustimmung durch den Souverän besteht zurzeit keine Rechtsgrundlage für den bestehenden Vorsorgeplan. Wir empfehlen daher, den Vorsorgeplan per 30. Juni 2024 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von 30 Monaten zu kündigen.
- Ausgaberechtliche Aspekte sind künftig vom Gemeinderat zwingend zu beachten.
- Das bestehende Personal- und Besoldungsreglement ist zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem sind die Stellenbeschriebe zu aktualisieren und verbindlich festzulegen.
- Wir empfehlen dem Gemeinderat die konsequente Anwendung von Doppelvisa auf den Rechnungsbelegen.
- Die RPK empfiehlt, die passive Rechnungsabgrenzung konsequent nach den Bestimmungen von HRM 2 vorzunehmen.

**ANTRAG**

- Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Rothenfluh, 24. Mai 2024

Die Rechnungsprüfungskommission:

Christoph Erny

Beat Bracher

Chantal Hufschmid